

Leipzig, 10.01.2018

## Hinweise zur Aufnahme für SchülerInnen der zukünftigen Jahrgangsstufe 5 Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule und möchten Ihnen noch einmal in ausführlicher Form einige Hinweise für die Anmeldung an unserer Schule geben.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom **28.02.2018 bis 7.03.2018** unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulars** bei der Schule Ihres Erstwunsches. Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben. Die Anmeldung wird persönlich und von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Anderenfalls wird um Vorlage einer Vollmacht bzw. Nachweis der Alleinsorgeberechtigung gebeten. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unseres Sekretariats.

### Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule;
- die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben;
- Bildungsempfehlung der Grundschule.

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
- Geschlecht des Schülers
- Anschrift der Eltern und des Schülers
- Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
- Religionszugehörigkeit des Schülers
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind

**Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium** nehmen am 8.03.2018 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 9.03.2018 bis 20.03.2018 vereinbart. Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet der Schulleiter im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen. An unserer Schule werden im Schuljahr 2018/19 voraussichtlich vier fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

Vorrangig aufgenommen werden:

1. Geschwisterkinder
2. Kinder, die eine ärztlich attestierte Gehbehinderung i.S.v. §2SGB IX nachweisen können und für die die Immanuel-Kant-Schule die standortnächste Schule ist
3. Kinder mit dem kürzesten Fußweg vom Hauptwohnsitz zur Schule, entsprechend der Ermittlung durch Google Maps.

#### **Aufnahmeverfahren:**

Für alle angemeldeten SchülerInnen, die nicht unter Punkt 1 bzw. 2 fallen, wird per Google Maps entsprechend der kürzesten Entfernung vom Hauptwohnsitz zur Schule eine Rangfolge ermittelt. Bei Gleichrangigkeit entscheidet ggf. das Losverfahren. Die Vergabe der Plätze erfolgt dementsprechend und unter Berücksichtigung des lt. Sächsischer Klassenbildungsverordnung vom 7. Juli 2017 festgelegten Gewichtungszuschlages für inklusiv zu unterrichtende Kinder.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am 24.05.2018.

Mit freundlichen Grüßen



H. Palluch  
Schulleiterin